

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

(1) Die Firma Road-Center e.U., Michael Haydn-Weg 15, 5112 Lamprechtshausen (im Folgenden Betreiber genannt), betreibt unter der Internetplattform www.paletten-max.com eine Lademittelbörse im Internet (nachfolgend Paletten-MAX genannt). Der Kauf und Verkauf, sowie die Suche nach Lademitteln steht ausschließlich Unternehmern iSd § 1 UGB (im Folgenden Nutzer genannt) zur Verfügung und ist kostenpflichtig.

(2) Der Betreiber stellt ausschließlich die technische Schnittstelle zwischen Nutzern zur Verfügung und agiert zu keiner Zeit als Vermittler oder Erfüllungsgehilfe. Alle spezifischen Informationen werden von Nutzern eingestellt und stellen keine Angebote oder Inhalte des Betreibers dar. Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit von Informationen, welche durch die Nutzer erfasst und veröffentlicht werden.

(3) Für alle Lieferungen und Leistungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Betreiber und Nutzer gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Auflagen und Bedingungen des Nutzers sind auch dann unverbindlich, wenn der Betreiber ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zum Ende einer jeden Abrechnungsperiode zu ändern oder zu ergänzen. Der Betreiber wird den Nutzer über die Änderung durch ausdrücklichen Hinweis auf dem Rechnungsformular oder einer anderen schriftlichen Form informieren. Die Zustimmung zu den veränderten Bedingungen gilt von dem Nutzer als erteilt, wenn er ihnen nicht unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat widerspricht. Im Fall der vorbehaltlosen Zahlung der Rechnung gilt die Zustimmung als erteilt.

(5) Erklärungen zum Vertrag, Ergänzungen und Änderungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(6) Wenn in diesem Vertrag Personen (z.B. Nutzer) erwähnt werden, ist die Bezeichnung in allen Formen (w/m/d) zu verstehen.

2. Vertragsabschluss / Vorbehalte und Ablehnungen

(1) Dem Nutzer wird die Möglichkeit eingeräumt, sich auf der Webseite www.paletten-max.com zu registrieren. Im Rahmen der Registrierung hat der Nutzer vom Betreiber zu benennenden Geschäftsunterlagen (z.B. Firmenbuchauszug, Gewerbeberechtigung, etc.), zur Verfügung zu stellen, die unter anderem einer Überprüfung der Identität des Nutzers bzw. des dahinterstehenden Unternehmens bezwecken. Darüber hinaus wird dem Nutzer auch ein Lizenzvertrag übermittelt, der firmenbuchmäßig gefertigt an den Betreiber zu retournieren ist.

(2) Das kostenpflichtige Vertragsverhältnis beginnt erst mit Unterzeichnung des Lizenzvertrages durch die Vertragsparteien oder mit Bestätigung des vom Nutzer unterfertigten Lizenzvertrages durch den Betreiber.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, den Betreiber auch im Laufe des Vertragsverhältnisses über jede für das Handels- oder Gewerberegister relevante unternehmensbezogene Änderung seines Unternehmens unverzüglich nach Anmeldung der Änderung in Kenntnis zu setzen. Dies betrifft insbesondere Umwandlungen, Adressänderungen, sowie den Aus- oder Eintritt von im Handels- oder Gewerberegister eingetragenen vertretungsberechtigten Personen.

(4) Der Betreiber behält sich in jedem Fall das Recht vor, Nutzer, ohne Angabe von Gründen, für die Nutzung von Paletten-MAX abzulehnen, sowie aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn für die Erfüllung des Vertrages wichtige Angaben des Nutzers falsch waren bzw. verschwiegen wurden oder der Nutzer wiederholt gegen diese AGB verstößt oder der Nutzer strafrechtlich relevante oder belästigende Aktivitäten über Paletten-MAX setzt.

(5) Die Übermittlung der Kündigung via E-Mail ist ausreichend und gilt mit Eingang am Server des Nutzers als zugegangen.

3. Vertragsgegenstand

(1) Der Betreiber stellt dem Nutzer gegen periodisch zu leistendem Entgelt eine Nutzungsbewilligung (nachfolgend Lizenz genannt) an der Benutzerplattform Paletten-MAX zur Verfügung. Der Umfang der Lizenz richtet sich nach der individuellen Vereinbarung. Der Betreiber kann dem Nutzer nach eigenem Ermessen den Zugang zu Paletten-MAX durch eine Kombination aus Benutzername und Passwort bzw. per Web-Login ermöglichen.

(2) Der Betrieb von Paletten-MAX erfolgt mit Hilfe von an das Internet angeschlossenen Servern, die ausschließlich per Online-Verbindung erreichbar sind. Ausgenommen sind Zeiten, in denen die vom Betreiber genutzten Server aufgrund von technischen oder anderen, vom Betreiber nicht zu beeinflussenden Gründen, nicht erreichbar sind oder der Betreiber zur Erhaltung der vertraglichen Leistung erforderliche Wartungsarbeiten an den Servern vornimmt, bei denen Störungen beim Zugriff nach Stand der Technik unvermeidlich sein können. Der Betreiber wird planbare Wartungsarbeiten und Upgrades werktags nach Möglichkeit vor 07.30 Uhr bzw. nach 18.00 Uhr sowie an Wochenenden ganztags durchführen [MEZ/MESZ).

(3) Bei Gewährung der Zugriffsberechtigung über eine Online-Registrierung mit Nutzernamen und Passwort oder etwa eines Web-Logins, bleibt dem Betreiber vorbehalten, bestimmte Anforderungen an die Zusammensetzung eines Passworts zu stellen oder lokale Sicherheitsmerkmale einzusetzen, wie etwa vorhandene Authentifizierungstechniken des Betriebssystems des Nutzer-Endgeräts.

(4) Auswahl, Beschaffung und Einsatz erforderlicher Hard- und Software und Datenfernverbindungen erfolgen ausschließlich durch den Nutzer und auf dessen Risiko.

(5) Der Betreiber ist berechtigt, im Rahmen der Weiterentwicklung und Optimierung seiner Produkte Änderungen an diesen vorzunehmen, sofern hierdurch nicht die wesentlichen Leistungsmerkmale eingeschränkt werden.

(6) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf softwaretechnische laufende Beratung oder auf Zurverfügungstellung von Updates, insbesondere kein Recht auf den Quellcode, die Software zurück zu entwickeln, zu disassemblieren oder zu verändern.

(7) Dem Nutzer ist die Verwendung der Software für softwaretechnische Weiterentwicklungen, abgeänderte Versionen oder für die Anfertigung von Kopien, auch für Dritte oder andere Nutzer, untersagt. Jede darüberhinausgehende Nutzung, sei es durch Kopien, durch parallele oder alternierende Verwendung an verschiedenen Arbeitsorten oder zugunsten verschiedener Gewerbebetriebe und/oder Niederlassungen bedarf der schriftlichen Vereinbarung zusätzlicher entgeltlicher Lizenzen.

(8) Paletten-Max kann dem Nutzer über den Messenger Benachrichtigungen zu Angeboten, erhaltenen Mitteilungen oder Transaktionen übermitteln. Paletten-Max bleibt vorbehalten, die Anzahl, Anzeigedauer und Aufbewahrung solcher Nachrichten zu begrenzen.

4. Die Nutzungsbewilligung

(1) Die mit dem Vertrag gewährte Nutzungsbewilligung gilt nur im individuell vereinbarten Umfang, z. B. für eine bestimmte Anzahl von persönlichen Einzelzugängen oder ein vereinbartes Datenvolumen im Gewerbebetrieb des Nutzers je Niederlassung, selbständig oder unselbständig, zu Paletten-MAX und ist nicht auf Dritte oder andere Niederlassungen übertragbar. Jede mehrfache Nutzung, die über den Umfang der Lizenz hinausgeht, ist untersagt und bedarf der schriftlichen Vereinbarung zusätzlicher Lizenzen.

(2) Die Nutzungsbewilligung gilt nur für die Eingabe und Abfrage gewerbespezifischer Daten im ordentlichen Geschäftsbetrieb. Alle Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen und sind auf Verlangen gegenüber dem Betreiber zu belegen. Überholte oder gesammelte Daten sind zu löschen.

(3) Die Nutzung von Paletten-MAX für folgende Zwecke oder Inhalte ist unzulässig:

- a) Unerwünschte Nachrichten, wie z. B. Spam, Massen-Anfragen, allgemeine Werbung und allgemeine Angebote.
- b) Illegale Zwecke, falsche Angaben, Scheinangebote, Täuschungen oder Irreführungen.
- c) Verletzung von Rechten, wie z. B. Persönlichkeitsrechten, geistigem Eigentum oder der Privatsphäre Dritter.
- d) Errichten von Datensammlungen, insbesondere solcher, die die Erstellung eines Profils eines anderen Nutzers ermöglichen.

- e) Eingabe von Programmcodes, die die Funktionalität eines Endgeräts oder dieser Software beeinflussen.
- f) Inhalte, die Paletten-Max oder Dritte, wie z. B. andere Nutzer, behindern, belästigen oder diesen schaden, etwa durch Boykottaufrufe, Kettenbriefe, Stalking, Drohung, Beleidigung, Verleumdung, Diskriminierung, Hassbekundungen, Geschäftsschädigung, Äußerungen sexueller Natur, Darstellungen von Brutalität, Gewalt oder Nacktheit.
- g) Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen oder zu deren Übermittlung der Nutzer nicht berechtigt ist.
- (4) Die von Paletten-MAX bereitgestellten Daten dürfen ausschließlich über die vorhandene Export- oder Druckfunktion extrahiert werden. Eine Automatisierung der Nutzung von Paletten-MAX, sei es durch eine Schnittstelle, fremde Software, Bots, Scripts oder sonstiger Hilfsmittel, die vom Standard der handelsüblichen Browser wie z. B. Chrome™, Firefox® oder Microsoft Edge® abweichen, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch den Betreiber.
- (5) Alle Angebote von Paletten-Max, die zu einem festen Preis eine Nutzung in unbegrenztem Umfang gewähren, unterliegen dem Fair-Use-Prinzip. Durch dieses Prinzip möchte Paletten-Max für alle Nutzer ein gerechtes und hochwertiges Nutzungserlebnis erhalten. Daher behält sich der Betreiber vor, geeignete Maßnahmen zur Einschränkung der Nutzungsbewilligung eines Nutzers zu ergreifen, wenn dieser durch sein individuelles Nutzungsverhalten die Ressourcen von Paletten-Max in einer Weise beansprucht, die eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Serverkapazität, Bandbreite oder Speicherkapazität nicht nur unerheblich beeinträchtigt. Solche Einschränkungen können erfolgen z. B. in der Beschränkung der Anzahl der Abfragen oder Transaktionen pro Minute bezogen auf eine Lizenz oder Begrenzung des Speicherplatzes.
- (6) Der Betreiber behält sich vor, die Verbindung eines Nutzers zum Paletten-MAX zu unterbrechen und Daten zu löschen, wenn dadurch ein Verstoß gegen geltendes Recht oder die guten Sitten vermieden oder beendet wird. Das gleiche gilt, wenn der Bestand von Paletten-MAX, einer Software oder einer Applikation technisch durch den Nutzer gefährdet wird.
- (7) Verstößt der Nutzer gegen diese Bestimmungen oder eine vertragliche Pflicht oder kommt er mit der Abhilfe einer sonstigen Vertragsverletzung nach Abmahnung in Verzug, berechtigt dies den Betreiber zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Der Betreiber wird in diesem Fall von seiner Leistungspflicht frei und kann den Zugang des Nutzers vorübergehend bzw. dauerhaft sperren, der Betreiber behält jedoch den Anspruch auf die Gegenleistung.
- (8) Der Nutzer stellt Paletten-MAX von allen Forderungen und Ansprüchen Dritter frei, die aus einer durch den Nutzer vorgenommenen nicht bestimmungsgemäßen oder vertragswidrigen Nutzung der Software entstehen und hält ihn diesbezüglich schad- und klaglos.
- (9) Für jeden Fall der schuldhaften Vertragsverletzung hat der Nutzer eine verschuldensunabhängige und nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe des Entgeltes für zwölf Monate zu leisten.

4b. Die Nutzungsbewilligung an den Funktionen „Messenger“ und „Chat“

- (1) Die Funktionen Messenger und Chat ermöglichen dem Nutzer, soweit vereinbart, innerhalb von Paletten-MAX an einen anderen oder eine Mehrzahl für die Funktion registrierte Nutzer Mitteilungen zu senden.
- (2) Die Funktionen Messenger und Chat stellen keinen Ersatz für allgemeine öffentliche Kommunikationsmittel dar und sind insbesondere nicht geeignet, Notrufe oder ähnliche Alarme an zuständige Einrichtungen oder Behörden zu übermitteln.
- (3) Für die Nutzung ist die Einrichtung und Pflege eines Nutzerprofils erforderlich. Mit der Einrichtung des Messengers sowie Chat kann ein Nutzer im Paletten-MAX als zum Empfang von Mitteilungen bereit angezeigt werden.
- (4) Für die Inhalte der abgesandten Mitteilungen ist allein der jeweilige registrierte Nutzer verantwortlich. Gesendete Mitteilungen von Nutzern stellen keine Meinung des Betreibers dar, noch stimmt der Betreiber diesen zu oder macht sich diese zu eigen.

(5) Paletten-MAX gewährleistet nicht, dass eine Mitteilung ihr Ziel erreicht. Ebenso wird nicht gewährleistet, dass die Person, die als Absender oder Empfänger einer Mitteilung angegeben ist, tatsächlich mit der absendenden oder empfangenden Person übereinstimmt.

(6) Dem Betreiber bleibt vorbehalten, aber ohne hierzu verpflichtet zu sein, unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses Mitteilungen eines Nutzers zu überprüfen und bei Verstoß gegen die Ziffer 4 (2) dieser Bedingungen solche Mitteilungen zu blockieren oder die Daten des Nutzers oder den Zugriff des Nutzers auf den Messenger und/oder Chat vorübergehend bzw. dauerhaft zu sperren.

(7) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass eine Mitteilung, die er über die Funktionen Messenger und Chat absendet, vom Betreiber unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses auf einem Server für die Dauer von mindestens 3 Monaten zur Übermittlung an den jeweils ausgewählten Nutzer gespeichert werden kann und diesem ermöglicht, die Mitteilung anzuzeigen.

(8) Paletten-MAX hält die Mitteilung des Nutzers auf dem Server vor, bis die Mitteilung auf Wunsch aller an einer Kommunikation teilnehmenden Nutzer gelöscht wird oder der Zeitraum von mindestens 3 Monaten seit Erstellung und Absendung der Mitteilung abgelaufen ist, sofern nichts anderes gesetzlich, gerichtlich oder behördlich erforderlich, gestattet oder durchsetzbar angeordnet ist. Nach Ablauf des Mindestspeicherzeitraums von 3 Monaten muss der Nutzer mit der Löschung der Mitteilung ohne weitere Ankündigung rechnen.

(9) Die Einhaltung von etwaigen Aufbewahrungspflichten bezüglich Mitteilungen obliegt allein dem Nutzer. Hierfür steht dem Nutzer eine Druck-Funktion zur Verfügung, um eine separate Aufbewahrung zu ermöglichen.

4c. Die Nutzungsbewilligung an den Funktionen „Download von Formularen“

(1) Der Betreiber stellt unter der Funktion „Download von Formularen“ diverse Prospekte und Informationsbroschüren zu Paletten sowie auch eigene Formulare zum Download zur Verfügung.

(2) Die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Formulare wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Der Betreiber erhebt jedoch keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit, sodass eine Haftung des Betreibers aus der Verwendung der zum Download angebotenen Formulare durch den Nutzer ausgeschlossen ist.

5. Das Nutzungsentgelt

(1) Das Nutzungsentgelt wird in monatlichen Rechnungsperioden verrechnet und ist jeweils zu Beginn des Benutzungszeitraums im Voraus fällig. Es muss spätestens bis zum dritten Werktag des jeweiligen Zeitraumes spesenfrei auf dem Konto des Betreibers eingehen.

(2) Rechnungen für zusätzliche Leistungen durch Paletten-MAX sind sofort fällig.

(3) Sämtliche Kosten der Zahlung gehen zu Lasten des Nutzers, mit Ausnahme der gesetzlichen Regelung für SEPA-Zahlungen.

(4) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Betreiber berechtigt, Rechnungen elektronisch zu erstellen und zu übermitteln. Stellt der Nutzer hierzu keine geeignete E-Mail-Empfangsadresse zu Verfügung oder wünscht der Nutzer eine beleghafte Rechnung auf Papier, wird hierfür der jeweils tatsächliche entstehende Mehraufwand berechnet.

(5) Hat der Betreiber einem Nutzer wegen Vorauszahlung der Lizenzgebühren für einen bestimmten Abrechnungszeitraum einen Rabatt gewährt, dann entfällt dieser Rabatt rückwirkend für den Vertrag oder Vertragsteil, wenn dieser vor Ablauf dieses Zeitraums durch ordentliche Kündigung des Nutzers endet. Das Gleiche gilt, wenn die Kündigung durch den Betreiber aus wichtigem Grund erfolgt.

Der Betreiber ist in diesen Fällen berechtigt, den Teil des Entgeltes nachträglich, mit sofortiger Fälligkeit in Rechnung zu stellen.

(6) Der Betreiber ist berechtigt, den Preis der vereinbarten Lizenz jährlich angemessen zu erhöhen, sofern keine ausdrückliche Preisgarantie für den jeweiligen Zeitraum vereinbart wurde. Der Betreiber wird die Erhöhung des Preises mit einer Frist von mindestens 4 Wochen Vorlaufzeit schriftlich bzw. elektronisch ankündigen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5% im Verhältnis zum kalendermäßigen Vorjahreszeitraum, so hat der Nutzer ein Sonderkündigungsrecht von 14 Tagen zu

dem Zeitpunkt, ab dem der erhöhte Preis gilt. Der Entfall eines Rabattes oder der Ablauf einer befristeten Sondervereinbarung ist keine Preiserhöhung im Sinne dieser Bestimmung.

(7) Sofern der Betreiber ein- oder mehrmals keinen Gebrauch vom Recht auf eine Preiserhöhung macht, liegt darin kein Verzicht auf das Recht als solches.

(8) Eine Vorauszahlung gewährt keine Preisgarantie für den vorausgezählten Zeitraum.

(9) Der Nutzer ist weder zur Aufrechnung noch zur Zurückbehaltung des Entgeltes wegen eigener Forderungen gegen den Betreiber berechtigt.

(10) Gerät der Nutzer mit einem Betrag, der einem Nutzungsentgelt für einen Monat entspricht, für eine Dauer von mehr als 7 Kalendertagen in Verzug, ist der Betreiber berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos aufzukündigen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

5a. Zahlungsbedingungen

(1) Der Nutzer kann das Nutzungsentgelt wahlweise per Rechnung, im Lastschriftverfahren oder mit Kreditkarte bezahlen.

(2) Bei Zahlung im Lastschriftverfahren (mittels Einzugsermächtigung) beauftragt der Nutzer den Betreiber widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos des Nutzers mittels wiederkehrender SEPA-Lastschrift einzuziehen. Es ist hiermit auch die kontoführende Bank des Nutzers ermächtigt, die Lastschriften einzulösen. Letztere ist auch berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

(3) Der Einzug zum jeweiligen Fälligkeitstermin wird mit der Rechnung spätestens einen Tag vor Fälligkeit vorab angekündigt. Der Nutzer hat für eine entsprechende Kontodeckung zu sorgen.

(4) Nutzer in Ausland müssen sicherstellen, dass der Rechnungsbetrag vollständigen Euro auf dem Konto des Betreibers einlangt.

(5) Im Falle einer vom Nutzer zu vertretenden Rücklastschrift erhebt der Betreiber einem pauschalierten Schadenersatz in Höhe von € 3,--.

(6) Über den Payment Provider Global Payments wird eine einfache und sichere Zahlung per Kreditkarte ermöglicht. Nach dem Absenden der Bestellung gelangt der Nutzer automatisch zum sicheren Zahlungsformular und hat hier seinen Namen, die Kreditkartennummer, das Ablaufdatum der Kreditkarte sowie die „Geheimzahl“ (3 Ziffern auf der Rückseite der Kreditkarte) anzugeben. Durch die abschließende Bestätigung der Zahlung durch den Nutzer erteilt dieser den widerruflichen Auftrag, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit wiederkehrend vom bekannt gegebenen Kreditkartenkonto einzuziehen und das Nutzungsentgelt auf dem Konto des Betreibers gutzuschreiben. Die Kreditkarteninformationen werden durch den Betreiber nicht gespeichert. Eventuell durch die Zahlung entstehende Gebühren (wechselkursgebundene Bankgebühren, Bankprovision für Zahlungsoperationen, die nicht im Ausgabeland der Bankkarte ausgeführt werden, andere Bankprovisionen usw.) sind vom Nutzer zu tragen. Diese Gebühren entsprechende möglichen Gebühren, die ausschließlich von Bankinstitut des Nutzers aufgrund der Verwendung seiner Bankkarte erhoben werden. Mehr über den Payment Provider Global Payments erfahren Sie unter <https://www.globalpayments.at/de-at>.

(7) Die Einziehung des Nutzungsentgeltes erfolgt bei den Zahlungsmethoden Lastschriftverfahren und Kreditkarte monatlich im Voraus und endet mit Beendigung des Vertragsverhältnisses (vgl. Pkt 7. und 8. dieser AGB). Sollte nach Beendigung des Vertrages ein allfälliges Guthaben des Nutzers bestehen, wird ihm dieses auf das von ihm gewählte Zahlungsmittel zurücküberwiesen.

6. Gleichbehandlung, Unterlizenzen, Schutzrechte

(1) Die Lizenz gewährt dem Nutzer neben anderen Nutzern Zugang zum Paletten-MAX ohne Anspruch auf Bevorzugung gegenüber anderen Nutzern.

(2) Der mit dem Nutzer abgeschlossene Vertrag berechtigt nicht zur Erteilung von Unterlizenzen oder zur Weitergabe der durch Paletten-MAX gewonnenen Daten- oder Nutzungsmöglichkeiten an Dritte oder zur Nutzung der im Paletten-MAX genutzten Software (nachfolgend Software genannt) für eigene Schutzrechte in der EDV.

(3) Die Software und deren Quellcode sind urheberrechtlich geschützt und stehen im ausschließlichen Eigentum des Betreibers und/oder deren Lizenzgebern. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass eine Verletzung der ausschließlichen Rechte des Betreibers bzw. dessen Lizenzgebern unter anderem zu Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen führen kann.

7. Vertragsdauer / Kündigung

(1) Der zwischen dem Nutzer und dem Betreiber abgeschlossene Lizenzvertrag wird auf einen Monat abgeschlossen. Die Vertragsdauer verlängert sich um 1 Monat, wenn der Vertrag nicht zuvor ordentlich von einer der Partei gekündigt wird.

(2) Die Nutzungsbewilligung gilt ab Freischaltung durch den Betreiber und endet zeitgleich mit dem Vertragsverhältnis.

(3) Während einer kostenfreien Testphase gilt eine beiderseitige sofortige Kündigungsfrist

(4) Nach Ablauf der kostenfreien Testphase kann der Lizenzvertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen ordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig aufzulösen, bleibt hiervon unberührt.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Übermittlung der Kündigung via E-Mail ist ausreichend und gilt mit Eingang am Server des Nutzers als zugegangen.

(6) Mit Vertragsende hat der Nutzer jede vom Betreiber bezogene und bei ihm installierte Software unter Ausschluss jedes Zurückbehaltungsrechts unverzüglich zu löschen und jede Nutzung von Paletten-MAX zu unterlassen. Ebenso hat der Nutzer danach weitere Datenlieferung an eine ggfs. vereinbarte Schnittstelle einzustellen.

8. Außerordentliche Kündigung

(1) Jede Partei ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

(2) Ein wichtiger Grund, der den Betreiber zur vorzeitigen Auflösung des Vertrages berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:

a) der Nutzer mit einem Betrag, der einem Nutzungsentgelt für einen Monat entspricht, für längere Dauer als 7 Kalendertage in Verzug gerät;

b) der Nutzer zahlungsunfähig wird oder Zahlungsunfähigkeit droht,

c) über das Vermögen des Nutzers ein Insolvenzverfahrens eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde;

d) der Nutzer strafrechtlich relevante oder belästigende Aktivitäten über Paletten-MAX setzt, für die Erfüllung des Vertrages wichtige Angaben des Nutzers wahrheitswidrig waren bzw. verschwiegen wurden

e) der Nutzer trotz Abmahnung wiederholt gegen diese AGB verstößt

f) der Nutzer schuldhaft gegen Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder die zur Sperrung gemäß Ziffer 4 berechtigen,

g) der Nutzer, dessen gesetzliche Vertreter oder mit ihm verbundene Unternehmen in den Wettbewerb mit dem Betreiber tritt.

9. Gewährleistung / Haftung / Pflichten des Nutzers

(1) Der Betreiber gewährleistet ausschließlich, dass Paletten-MAX für die Nutzung im vereinbarten Umfang geeignet ist. Angaben in Produktbeschreibungen, Prospekten und vom Betreiber zur Verfügung gestellten Benutzerhinweisen stellen unverbindliche Empfehlungen dar.

(2) Eine weitere Haftung vom Betreiber ist ausgeschlossen. Insbesondere übernimmt der Betreiber keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der von den anderen Nutzern eingestellten Daten sowie für die Kompatibilität von Paletten-MAX mit der technischen Umgebung beim Nutzer oder mit verwendeten Datenfernverbindungen.

- (3) Die Einrichtung von Hyperlinks und die von der Homepage www.paletten-max.com aus durch Hyperlinks zugänglichen Informationen auf Internetseiten Dritter sind kein Bestandteil der vertraglichen Leistungen. Sie dienen auch nicht dazu, die vertraglichen Leistungspflichten näher zu beschreiben. Die eingerichteten Hyperlinks bzw. die über diese Hyperlinks zugänglichen Seiten werden nicht ständig kontrolliert, sodass der Betreiber keine Haftung für deren Inhalt oder Richtigkeit übernimmt.
- (4) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die sich verschiedene Nutzer untereinander zufügen, sei es durch Verlust oder Übertragungsfehler von Daten oder in sonstiger Weise.
- (5) Der Betreiber haftet nicht für schädliche Software oder Programmcodes (Viren, Trojaner, Würmer etc.), die durch Nutzer über Paletten-MAX eingespeist werden oder in deren Dokumenten, etc. übertragen werden und sich von dort verbreiten. Für den hieraus entstandenen Schaden haftet ausschließlich der Nutzer, der eine solche schädliche Software überträgt.
- (6) Der Betreiber ist weder Vertragspartner noch Vermittler eines mit Hilfe von Paletten-MAX zwischen Nutzern geschlossenen Vertrags oder Bote einer dazu relevanten Erklärung. Der Betreiber gewährleistet daher in keiner Weise die ordnungsgemäße Abwicklung der vereinbarten Verträge zwischen den Nutzern oder die Erreichung eines wirtschaftlichen Erfolgs. Der Nutzer ist dazu verpflichtet, in eigener Sorgfaltspflicht die Richtigkeit der ihm von Dritten übermittelten Daten und Angaben zu überprüfen.
- (7) Über Paletten-MAX gesendete oder angezeigte Mitteilungen von Nutzern stellen keine Erklärungen oder Meinungen des Betreibers dar, noch stimmt der Betreiber diesen zu oder macht sich diese zu eigen. Der Betreiber gewährleistet nicht, dass eine über Paletten-MAX abgesandte Mitteilung oder Benachrichtigung ihr Ziel erreicht bzw. von dem adressierten Nutzer empfangen und gelesen wird. Ebenso wird nicht gewährleistet, dass die Person, die als Absender oder Empfänger einer Mitteilung oder Benachrichtigung angegeben ist, tatsächlich mit der absendenden oder empfangenden Person übereinstimmt.
- (8) Der Nutzer stellt den Betreiber von allen Verbindlichkeiten frei, die dadurch entstehen, dass der Nutzer Paletten-MAX nicht bestimmungsgemäß nach diesem Vertrag einsetzt. Der Betreiber schließt sinngemäß gleiche Vereinbarungen mit anderen Nutzern und tritt gegebenenfalls (nach vorrangiger Befriedigung eigener Schadensersatzansprüche aus Paletten-Max) etwa bestehende Schadensersatzforderungen gegenüber anderen Nutzern zur Deckung eines Schadens an den Nutzer ab.
- (9) Die Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse in diesem Vertrag für Schäden des Nutzers gelten nicht in Fällen
- a) der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursachung durch den Betreiber oder deren Erfüllungsgehilfen,
 - b) der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Betreiber oder deren Erfüllungsgehilfen, die nach Sinn und Zweck des konkreten Vertrags zu gewähren ist oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf,
 - c) der verschuldensunabhängigen gesetzlichen Haftung des Betreibers, wie zum Beispiel dem Produkthaftungsgesetz oder
 - d) der gesetzlichen Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person durch den Betreiber oder deren Erfüllungsgehilfen.
- (10) Die Beweislast für das Vorliegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Betreibers trifft den Nutzer.
- (11) Für fahrlässig verursachte Schäden ist die Haftung des Betreibers auf das Fünffache des monatlichen Nutzungsentgelts beschränkt.
- (12) Die Haftung des Betreibers für mittelbare Schäden, wie z.B. Folgeschäden, bloße Vermögensschäden, nicht erzielte Ersparnisse, Zinsverluste, entgangenen Gewinn, Datenverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter wird ausdrücklich ausgeschlossen, und zwar insbesondere auch im Fall eines Nutzungsausfalles von Paletten-MAX.
- (13) Der Nutzer ist für die Benutzung seines Zugangs zum Paletten-MAX allein verantwortlich, unterlässt jede missbräuchliche Nutzung und jeden Versuch, Informationen unbefugt selbst oder durch Dritte abzurufen oder in die Systeme von Paletten-MAX einzugreifen. Der Nutzer stellt auch sicher, dass die von ihm verwendete Software sowie auch übermittelten Dokumente frei von Viren oder sonstiger Schadsoftware sind. Sollten der Betreiber, Paletten-Max oder andere Nutzer aus der Verletzung dieser Pflichten einen Schaden erleiden, verpflichtet sich der Nutzer diesen sowie insbesondere die anfallenden Kosten, inklusive jener Aufwendungen, die dem Betreiber durch Überprüfung der Einrichtungen entstanden

sind und/oder auf solche Mängel und Störungen zurückzuführen sind, die im Verantwortungsbereich des Nutzers liegen bzw. aus dessen Sphäre stammen, zu ersetzen.

(14) Der Nutzer hat den Betreiber unverzüglich über Zugriffsmöglichkeiten unberechtigter Dritter, andere ihm bekannt gewordene oder vermutete Verletzungen der Datensicherheit, oder behauptete Ansprüche Dritter gegen seine Nutzung von Paletten-MAX zu informieren und alle sonstigen sachdienlichen Mitwirkungsleistungen unverzüglich und für den Betreiber kostenfrei vorzunehmen, insbesondere wenn er hierzu vom Betreiber aufgefordert wird und die erforderlichen Maßnahmen einen angemessenen Aufwand nicht übersteigen, um eine effektive Rechtsverteidigung zu ermöglichen.

10. Datenschutz

(1) Der Betreiber erhebt im Rahmen und zum Zweck der Vertragserfüllung automationsunterstützt folgende personenbezogenen Daten, nämlich Name, E-Mail-Adresse(n), Anschrift(en), Telefonnummer(n), Unternehmensdaten, wie insbesondere UID-Nummer, Daten der Gründung des Unternehmens, Sitz des Unternehmens (Land), Gewerbeberechtigung und Unternehmenszweck.

(2) Soweit der Nutzer, über die im Zuge der Registrierung anzugebenden Daten weitere personenbezogene Daten bekannt gibt, wie etwa im Messenger oder im Chat, oder solche in seinem Profil einträgt, willigt der Nutzer mit Bekanntgabe der Daten konkludent in die Verarbeitung derselben durch den Betreiber ein. Dasselbe gilt auch, wenn der Nutzer personenbezogene Daten Dritter auf der Plattform (z.B. Palettenhändler, Kunden des Nutzers, etc.) eingibt bzw. anderen Nutzern bekannt gibt.

(3) Der Betreiber verarbeitet und ermittelt die personenbezogenen Daten automationsunterstützt gemäß Art. 6 lit b) iVm lit a) DSGVO für Zwecke, die der Nutzung von Paletten-MAX dienen.

(4) Der Betreiber bedient sich zur Erfüllung des Vertrags Auftragsdatenverarbeiter, mit denen entsprechende Verträge zur Sicherstellung der Geheimhaltung der personenbezogenen Daten abgeschlossen worden sind. Eine darüberhinausgehende Weitergabe von Daten findet nur nach gesonderter Einwilligung statt.

(5) Sofern die Verarbeitung von Daten des Nutzers aufgrund einer Einwilligungserklärung erfolgt, berührt ein Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der, bis dahin verarbeiteten Daten nicht.

(6) Mehr Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten enthält die Datenschutzerklärung der Road-Center e.U. abrufbar unter www.paletten-max.com.

(7) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm in seinem Datenprofil auf Paletten-MAX bekannt gegebenen Daten für andere Nutzer einsehbar sind und von diesen, außerhalb des Einflussbereiches des Betreibers, verarbeitet werden können.

(8) Der Nutzer nimmt weiters zur Kenntnis, dass ein Widerspruch gegen oder eine Beschränkung der Datenverarbeitung sowie ein Antrag auf Löschung der personenbezogenen Daten dazu führen können, dass eine ordentliche Vertragserfüllung nicht mehr gewährleistet werden kann, d.h. dass die Nutzung von Paletten-MAX gegebenenfalls nicht mehr möglich ist.

11 Verjährung

(1) Alle Ansprüche gegen den Betreiber, gleichviel aus welchem Rechtsgrund und unabhängig vom Grad des Verschuldens, verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit der Kenntnis des Berechtigten vom Anspruch.

12 Sonstige Bestimmungen / Gerichtsstand

(1) Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts.

(2) Vertragssprache ist deutsch.

(3) Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird der Sitz des Betreibers in A-5112 Lamprechtshausen vereinbart.

(4) Für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Streitparteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einschließlich von Streitigkeiten über den wirksamen Bestand dieser Vereinbarung, sowie von Streitigkeiten im Zusammenhang mit in Ausführung dieser Vereinbarung geschlossenen

Einzelvereinbarungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in A-5020 Salzburg vereinbart.

13 Salvatorische Klausel

(1) Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB als gänzlich oder teilweise unwirksam erweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, den beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

(2) Sind Bestimmungen dieser AGB auslegungs- oder ergänzungsbedürftig, erfolgt die Auslegung oder Ergänzung unter weitestgehender Berücksichtigung von Zweck und Inhalt des Vertrages, sowie dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien, wenn diese die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit erkannt hätten. Gleiches gilt für den Fall von Regelungslücken.

Stand: 03.03.2021